

Buchungszeiten und Gebühren in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung St. Magnus ab 01.09.2022



Mit der verbindlichen Buchungsanmeldung können Sie den individuellen Betreuungsbedarf für Ihr Kind angeben. Mit der Unterzeichnung der Buchungsvereinbarung legen Sie sich auf eine bestimmte Nutzungszeit fest.

Kindergartengebühren pro Monat:

Stundenanzahl	Grundbetrag	Spiel- geld	Getränke- geld	Staatl. Zuschuss Elternbeitrag	Gesamtbeitrag
3-4 Stunden	80,00 €	3,00 €	3,00 €	83,00 €	3,00 €
4-5 Stunden	90,00 €	3,00 €	3,00 €	93,00 €	3,00 €
5-6 Stunden	100,00 €	3,00 €	3,00 €	100,00 €	6,00 €
6-7 Stunden	111,00 €	3,00 €	3,00 €	100,00 €	17,00 €
7-8 Stunden	121,00 €	3,00 €	3,00 €	100,00 €	27,00 €
8-9 Stunden	131,00 €	3,00 €	3,00 €	100,00 €	37,00 €

Kinderkrippengebühren pro Monat:

Stundenanzahl	Grundbetrag	Spiel- geld	Getränke- geld	Gesamtbeitrag	mit Ermäßigung bei Geschwistern
3-4 Stunden	157,00 €	3,00 €	3,00 €	163,00 €	133,00 €
4-5 Stunden	172,00 €	3,00 €	3,00 €	178,00 €	148,00 €
5-6 Stunden	187,00 €	3,00 €	3,00 €	193,00 €	163,00 €
6-7 Stunden	202,00 €	3,00 €	3,00 €	208,00 €	178,00 €
7-8 Stunden	217,00 €	3,00 €	3,00 €	223,00 €	193,00 €

Ermäßigungen:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie, welche im gemeinsamen Haushalt der Eltern (Sorgeberechtigten) leben, die Kindertageseinrichtung, so ermäßigt sich der Beitrag des zweiten und weiterer aufzunehmenden Kinder in der Kinderkrippe um monatlich 30,00 €.

Für Kinder im Kindergarten ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss gemäß § 23 BayKiBiG auf den Kindergartenbeitrag angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

Essensgeld:

In der gemeindlichen Kindertageseinrichtung St. Magnus haben Sie die Möglichkeit, für Ihr Kind ein Mittagessen hinzu zu buchen. Das Mittagessen wird an 4 Tagen der Woche angeboten (Montag bis Donnerstag) und frisch von Schmaus Catering & Lounge zubereitet. Die Kosten für das Mittagessen betragen monatlich (seit Mai 2022) pauschal 64,00 €. Fehltage oder fehlende Inanspruchnahmen werden ab der ersten vollen Woche auf Antrag der Eltern (Vorsorgeberechtigten) erstattet. Erstattungen werden im folgenden Abrechnungsmonat mit den Kita-Gebühren verrechnet.